



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.

Schriftliche Prüfung im Grundwissen

Rechnungslegung für Aktuare

gemäß Prüfungsordnung 3
der Deutschen Aktuarvereinigung e. V.

am 13.10.2018

Hinweise:

- Als Hilfsmittel ist ein nicht-programmierbarer Taschenrechner zugelassen.
- Ein Kontenplan wird zusammen mit den Klausuraufgaben verteilt. Bitte verwenden Sie für die geforderten Buchungssätze entweder die Kontonummern oder die Kontobezeichnungen des beigefügten Kontenplans. Dies gilt nicht, soweit der Aufgabentext auch etwas anderes zulässt.
- Die Gesamtpunktzahl beträgt 90 Punkte. Die Klausur ist bestanden, wenn mindestens 45 Punkte erreicht werden.
- Bitte prüfen Sie die Ihnen vorliegende Prüfungsklausur auf Vollständigkeit. Die Klausur besteht aus 6 Seiten.
- Alle Antworten sind zu begründen und bei Rechenaufgaben muss der Lösungsweg ersichtlich sein. Geht die Herleitung bzw. der Lösungsweg nicht ausdrücklich aus den Aufzeichnungen auf den von der DAV ausgeteilten, leeren Klausurbögen hervor, erfolgt auch bei ansonsten richtigen Lösungen ein wesentlicher Punktabzug. Bitte verwenden Sie in keinem Fall die Blätter mit den Aufgabenstellungen, sondern die hierfür von der DAV ausgeteilten, leeren Klausurbögen. Auch wenn dieser Hinweis nicht bei allen Aufgabenstellungen nochmals wiederholt wird, so gilt er doch für alle Aufgabenstellungen.

Mitglieder der Prüfungskommission:

Anja Dunkelmann, Martin Gehringer, Erik Trump, Dr. Thorsten Wagner

Aufgabe 1. [HGB Allgemeine Grundlagen] [12 Punkte]

Bitte beurteilen Sie folgende Aussagen mit „richtig“ oder „falsch“. Falls Sie die Aussagen als „falsch“ erachten, begründen Sie bitte warum.

- (a) Zu den Adressaten der externen Rechnungslegung gehört nicht das Finanzamt.
- (b) Der Jahresabschluss nach HGB bildet auch die Ausschüttungsbemessungsgrundlage.
- (c) In Ausnahmefällen kann der Jahresabschluss auch auf Latein erstellt werden.
- (d) Die allgemeinen Bewertungsvorschriften des HGBs gelten nicht für Versicherungsunternehmen, da diese nur die Spezialvorschriften anzuwenden haben.
- (e) Sofern es sich bei einem Versicherungsunternehmen um eine kleine Kapitalgesellschaft handelt, muss das Versicherungsunternehmen keinen Lagebericht aufstellen.
- (f) Der Personalaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung eines Versicherungsunternehmens in einem Betrag unter der Zeile „Personalaufwand“ ausgewiesen.
- (g) Die GuV wird bei Versicherungsunternehmen in Staffelform ausgewiesen.

Lösung (Richtige Aussagen jeweils einen Punkt; Falsche Aussagen mit Begründung jeweils 2 Punkte; insgesamt 12 Punkte)

- (a) *Falsch. Ausgangsgrundlage für die Steuerberechnung ist die handelsrechtliche Rechnungslegung (Maßgeblichkeitsprinzip). (2 Punkte)*
- (b) *Richtig (1 Punkt)*
- (c) *Falsch. Gemäß HGB muss der Jahresabschluss in einer lebenden Sprache und auf Deutsch erstellt werden. (2 Punkte)*
- (d) *Falsch. Die Bewertungsvorschriften sind für alle Kaufleute anzuwenden. Hierzu gehören auch Versicherungsunternehmen. (2 Punkte)*
- (e) *Falsch. Versicherungsunternehmen sind nach HGB immer wie große Kapitalgesellschaften zu behandeln. (2 Punkte)*

- (f) *Falsch. Der Personalaufwand ist bei Versicherungsunternehmen im Rahmen der Kostenverteilung auf die Funktionsbereiche zu verteilen. (2 Punkte)*
- (g) *Richtig. (1 Punkt)*

Aufgabe 2. [Buchungsbeispiel HGB] [28 Punkte]

Die Lebensversicherung Run-Off AG entschließt sich zum 1.1.2017 ihr Geschäft komplett einzustellen. Im Laufe des Geschäftsjahres vom 1.1. bis 31.12.2017 fallen folgende Geschäftsvorfälle bei der Run-Off AG an:

- (a) Beiträge werden von den Versicherungsnehmern für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2017 in Höhe von 5.000 auf das Bankkonto der Run-Off AG überwiesen.
- (b) Es werden Aktien in Höhe von 1.000 per Banküberweisung gekauft und dem Anlagevermögen zugeordnet.
- (c) Dividenden-Erträge aus Aktien in Höhe von 100 werden bei der Run-Off AG in bar in die Kasse einbezahlt.
- (d) Zum Jahresende ist der Wert der Aktien auf 700 gefallen. Eine Analyse ergab, dass die Wertminderung dauerhaft ist.
- (e) Für Todesfälle des Geschäftsjahres werden per Banküberweisung 2.000 ausbezahlt.
- (f) Zum 31.12.2017 berechnet der Aktuar eine Deckungsrückstellung in Höhe von 10.000 und teilt diese dem Rechnungswesen mit, das daraufhin die Buchung vornimmt. Zum letzten Bilanzstichtag am 31.12.2016 betrug die Deckungsrückstellung 11.000.
- (g) Zur Eigenkapitalstärkung zahlt die Takeover Insurance AG in das Eigenkapital in die anderen Gewinnrücklagen der Run-Off AG 100.000 ein. Das Geld wird auf das Bankkonto der Run-Off AG überwiesen.
- (h) Zum 31.12.2017 wird durch die Steuerabteilung ein voraussichtlicher Steueraufwand für Körperschafts- und Gewerbesteuer in Höhe von 1.000 berechnet. Die Steuer wird erst in 2018 bezahlt.

Bitte buchen Sie die vorliegenden Geschäftsvorfälle für 2017 bei der Run-Off AG und geben Sie zu den Buchungen jeweils die Auswirkungen auf das Eigenkapital (Betrag sowie ob Verringerung oder Erhöhung) an. Sofern es sich bei den Buchungen um einen Aktiv- oder Passivtausch bzw. eine Bilanzverlängerung oder Bilanzverkürzung handelt, geben Sie dies bitte an.

Bitte geben Sie abschließend auch die sich aus den Buchungen insgesamt ergebende Eigenkapitalveränderung an.

Bitte verwenden Sie für die Buchungen den zur Verfügung gestellten Kontenplan. Gewinnbeteiligungen der Versicherungsnehmer sind nicht (!) zu berücksichtigen.

Lösung (Pro richtigem Buchungssatz 2 Punkte; für richtige Nennung der Eigenkapitalveränderung sowie der Auswirkungen auf die Bilanz jeweils 1 Punkt; insgesamt 28 Punkte)

- (a) Bank (120000) an Gebuchte Bruttobeiträge (400000) 5.000
Eigenkapitalveränderung +5.000 (3 Punkte)
- (b) Aktien (063000) an Bank (120000) 1.000
Keine Eigenkapitalveränderung; Aktivtausch (4 Punkte)
- (c) Kasse (120500) an Laufende Erträge aus Aktien (410050) 100
Eigenkapitalveränderung +100 (3 Punkte)
- (d) Abschreibungen Aktien (701000) an Aktien (063000) 700
Eigenkapitalveränderung -700 (3 Punkte)
- (e) Zahlungen Versicherungsfälle laufendes Jahr brutto (500000) an Bank (120000) 2.000
Eigenkapitalveränderung -2.000 (3 Punkte)
- (f) Deckungsrückstellung brutto (200200) an Veränderung Deckungsrückstellung brutto (500500) 1.000
Eigenkapitalveränderung +1.000 (3 Punkte)
- (g) Bank (120000) an Andere Gewinnrücklagen (199800) 100.000
Eigenkapitalveränderung +100.000; Bilanzverlängerung (4 Punkte)
- (h) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (800800) an Steuerrückstellungen (300200) 1.000
Eigenkapitalveränderung -1.000 (3 Punkte)

Die Eigenkapitalveränderung beträgt insgesamt 102.400 (Erhöhung). (2 Punkte)

Aufgabe 3. *[Internationale Rechnungslegung Allgemeine Grundlagen; Konzernrechnungslegung] [14 Punkte]*

Die Takeover Insurance AG, eine Versicherungsgesellschaft mit Sitz in München und mit Notierung ihrer Aktien an der Münchener Börse, überlegt, 100% der Anteile und Stimmrechte an der Run-Off AG (Lebensversicherungsgesellschaft mit Sitz in Deutschland, zu 100% in Privatbesitz) zu übernehmen. Die Takeover Insurance AG verfügt bisher über keine Tochtergesellschaften.

Welche Konsequenzen würden sich daraus für die Run-Off AG und für die Takeover Insurance AG bei einer Übernahme ergeben? Bitte begründen Sie Ihre Aussagen.

Im Rahmen der Übernahme ist auch geplant, dass die beiden Gesellschaften einen Rückversicherungsvertrag abschließen und dass die Takeover Insurance AG der Run-Off AG zur Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel ein Nachrangdarlehen einräumt. Darüber hinaus sollen Wertpapiere mit stillen Reserven bei der Run-Off AG zur Finanzierung der Bildung der Zinszusatzreserve an die Takeover Insurance AG übertragen werden.

Wie sind diese Sachverhalte im Konzernabschluss der Takeover AG zu behandeln?

Wie müsste die Takeover AG einen Anteils- und Stimmrechtskauf an der Run-Off AG bilanzieren, wenn die Takeover AG nicht 100%, sondern nur

- 50% als Joint Venture,
- 40% oder
- 10% erwerben würde?

Lösung (14 Punkte)

Run-Off AG: Unmittelbar ergeben sich für den Einzelabschluss der Run-Off AG keine Konsequenzen. Da sie aber Teil eines kapitalmarktorientierten Konzerns wird, müsste sie für Zwecke des Konzernabschlusses der Takeover Insurance AG Informationen nach IFRS zuliefern. (3 Punkte)

Die Takeover Insurance AG erlangt mit dem Erwerb die Mehrheit der Stimmrechte und damit die Beherrschung über die Run-Off AG. Damit liegt ein Mutter-Tochter-

Verhältnis vor und sie müsste einen Konzernabschluss aufstellen, in den die Run-Off Insurance AG im Rahmen der Vollkonsolidierung mit einzubeziehen ist. (3 Punkte)

Darüber hinaus müsste der Rückversicherungsvertrag im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert werden. Das Nachrangdarlehen müsste im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert werden. Bei dem Wertpapierverkauf müsste der Zwischengewinn eliminiert werden, wobei auf eine Eliminierung verzichtet werden kann, sofern die Transaktion zu marktgerechten Bedingungen erfolgt und Dritte (Versicherungsnehmer) an dem Gewinn bei der Run-Off AG zu beteiligen sind. (4 Punkte)

Falls nur 50% erworben werden, hätte die Takeover Insurance AG das sog. Gemeinschaftsunternehmen im Rahmen der Quotenkonsolidierung oder at equity einzubeziehen. Im Falle, dass 40% erworben werden, würde eine Einbeziehung des assoziierten Unternehmens im Rahmen der Equity-Methode erfolgen. Bei 10% handelt es sich um ein Beteiligungsunternehmen, das zu Anschaffungskosten in den Abschluss der Takeover Insurance AG mit einzubeziehen wäre. (4 Punkte)

Aufgabe 4. [Rechnungslegung IFRS Kapitalanlagen] [18 Punkte]

Bitte nennen Sie die Kategorien für finanzielle Vermögenswerte nach IAS 39. Erläutern Sie auch die Voraussetzungen für die Zuordnung zu den einzelnen Kategorien und die Folgebewertung.

Bitte erläutern Sie zusätzlich die verschiedenen Hierarchien bzw. Levels, nach denen Fair Values unterschieden werden.

Lösung (18 Punkte)

- *Loans and Receivables (Kredite und Forderungen): Hierbei handelt es sich um Zinspapiere mit festen und bestimmbareren Zahlungen. Wesentliche Voraussetzung für die Zuordnung zu dieser Kategorie ist, dass keine Notierung an einem aktiven Markt vorliegt. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Es muss ein Impairmenttest durchgeführt und bei Vorliegen eines Impairments abgeschrieben werden. Bei Wertaufholung muss eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten durchgeführt werden. (4 Punkte)*

- *Held to Maturity (gehalten bis zur Endfälligkeit): Hierbei handelt es sich um Zinspapiere mit festen und bestimmbareren Zahlungen. Wesentliche Voraussetzung für die Zuordnung zu dieser Kategorie ist, dass die Absicht und die Fähigkeit bestehen, den finanziellen Vermögenswert bis zur Endfälligkeit zu halten. Ein vorzeitiger Verkauf eines wesentlichen Teils kann u.U. zur Anwendung von Strafvorschriften führen (Tainting). Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Es muss ein Impairmenttest durchgeführt und bei Vorliegen eines Impairments abgeschrieben werden. Bei Wertaufholung muss eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten durchgeführt werden. (4 Punkte)*
- *At Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert): In diese Kategorie sind immer finanzielle Vermögenswerte einzuordnen, die zu Handelszwecken gehalten werden. Hierzu gehören insbesondere immer Derivate. Darüber hinaus kann unter bestimmten Bedingungen, z.B. bei Vorliegen eines Accounting Mismatches, eine Zuordnung zu dieser Kategorie vorgenommen werden. Die Folgebewertung erfolgt immer zum Fair Value, wobei Wertänderungen über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden. (4 Punkte)*
- *Available for Sale (zur Veräußerung verfügbar): Werden die finanziellen Vermögenswerte keiner der vorgenannten Kategorien zugeordnet, so erfolgt eine Zuordnung in diese Kategorie. Die Folgebewertung erfolgt zum Fair Value. Wertänderungen werden, sofern kein Impairment vorliegt, über die Neubewertungsrücklage innerhalb des Eigenkapitals gebucht. Es muss ein Impairmenttest durchgeführt und bei Vorliegen eines Impairments abgeschrieben werden. Wertaufholungen erfolgen bei Fremdkapitaltiteln erfolgswirksam und bei Eigenkapitaltiteln erfolgsneutral (4 Punkte)*
- *Fair Values lassen sich in drei verschiedene Stufen unterteilen. In Level 1 werden solche Finanzinstrumente eingestuft, bei denen unangepasste Preise an aktiven Märkten für die Fair Value Ermittlung zugrunde gelegt werden. Level 2 beinhaltet die Finanzinstrumente, bei denen anerkannte Bewertungsmethoden mit an Märkten beobachtbaren Bewertungsparametern für die Berechnung des Fair Values verwendet werden. Level 3 kommt für die Fair Value Ermittlung mit anerkannten Bewertungsmethoden ohne an Märkten beobachtbaren Bewertungsparametern zur Anwendung (6 Punkte jeweils 2 Punkte pro Level)*

Aufgabe 5. [Internationale Rechnungslegung, Rückstellungen] [18 Punkte]

Ein Teilkonzern in Deutschland mit einem Sach- und einem Lebensversicherungsunternehmen muss nicht nur nach Bilanzzahlen nach HGB und für Solvency II erstellen, sondern nach IFRS bilanzieren. Derzeit kommt bei dem Unternehmen zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen IFRS 4 in Verbindung mit US-GAAP zur Anwendung, ab 2021 soll dann aber umgestellt werden auf IFRS 17.

Die neu ins Unternehmen eingetretene CFO hat einige Schlagworte in Bezug auf die jeweiligen Bilanzierungsmethoden gehört, jedoch kann sie diese nicht eindeutig den jeweiligen Bilanzierungsstandards zuordnen. Bitte helfen Sie ihr, indem Sie die jeweilige Zuordnung zu „HGB“, „Solvency II“, „IFRS 4 mit US-GAAP“ bzw. „IFRS 17“ vornehmen und dabei – nur wenn explizit gefordert – kurz die entsprechenden Erläuterungen vornehmen.

- (a) Die versicherungstechnische Rückstellung wird berechnet über diskontierte „best estimate“ Cash Flow, zuzüglich einer Risikomarge.
- (b) Bei den versicherungstechnischen Rückstellung im Bereich „Leben“ kommen zwar keine Zillmerung, ansonsten aber idR die Rechnungsgrundlagen aus der Tarifierung zur Anwendung. (**Erläuterung** gefragt, wieso keine Zillmerung zur Anwendung kommt!)
- (c) Reserven für bekannte Schäden werden bei der Sachversicherung von den Sachbearbeitern ermittelt und nicht im Aktuariat gerechnet.
- (d) Die versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine explizit kalkulierte Risikomarge und eine ebenso explizit bestimmte „Profitmarge“, welche „contractual service margin“ (CSM) genannt wird. (**Erläuterung** gefragt, wie der Erstanatz der CSM bei profitablen Neugeschäft erfolgt!)
- (e) Bei dem überschussberechtigtem Geschäft wird für die meisten Bewertungsunterschiede im Vergleich zu HGB eine latente RfB gebildet. (**Erläuterung** gefragt, indem Sie anhand eines Beispiels bei Bewertungsunterschieden in den Kapitalanlagen zwischen IAS 39 und HGB die latente RfB erklären!)
- (f) Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist im Sachversicherungsbereich eine Schwankungsrückstellung, die bei volatilen Sparten eine über mehrere Geschäftsjahre wirkende Ergebnisglättung zur Konsequenz hat.
- (g) Die Risikomarge muss mit einem Kapitalkostenansatz (CoC) und einem CoC-Satz von 6% bestimmt werden. (**Erläuterung** gefragt, inwieweit trotz

vorgegebener Methodik CoC und vorgegebenem CoC-Satz hierbei „actuarial judgement“ die Höhe der Risikomarge beeinflussen kann!)

- (h) Obwohl es eine GuV gibt, kann man darin nicht mehr die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellung explizit sehen. (**Erläuterung** gefragt, wie die wesentliche GuV-Struktur bei dieser Bilanzierungsmethode aussieht!)

Im weiteren Verlauf konfrontiert Sie die CFO mit einem weiteren Problem: In einem Vortrag hat sie die folgenden beispielhaften Buchungssätze erklärt bekommen. Auch diese beziehen sich auf jeweils eine der oben erwähnten Bilanzierungsmethoden, leider hat die CFO sich die Zuordnung nicht gemerkt und bittet Sie wiederum um Ihre Hilfe: Nennen Sie bitte die jeweilige Zuordnung zu „HGB“, „Solvency II“, „IFRS 4 mit US-GAAP“ und „IFRS 17“ ohne Angabe von Erläuterungen.

- (i) Für diese Bilanzierungsmethodik gibt es idR keine expliziten Buchungssätze.
- (j) „Zuführung zur RfB an RfB 1.000“
- (k) „Veränderung DAC an DAC 1.000“
- (l) „CSM an Realisierung CSM 1.000“
- (m) „Neubewertungsrücklage an latente RfB 1.000“
- (n) „Risikomarge an CSM 1.000“
- (o) „RfB an Beiträge aus RfB 1.000“
- (p) Statt einer GuV muss eine Veränderungsanalyse für versicherungstechnische Rückstellungen (ohne die Risikomarge) durchgeführt werden.

Lösung (jede richtige Nennung der Bilanzierungsmethode gibt 0,5 Punkte, jede Erläuterung zusätzlich 2 Punkte):

- (a) Solvency II
- (b) IFRS 4 mit US-GAAP. Zillmerung kommt nicht zur Anwendung, da unter US-GAAP ein DAC bilanziert wird.
- (c) HGB
- (d) IFRS 17; CSM beim Erstansatz derart, dass kein Erfolgsausweis bei Erstansatz stattfindet

- (e) *IFRS 4 mit US-GAAP; z.B. Wertpapier unter IAS 39 nach Afs oder FV through P&L bewertet zum Marktwert = 100, unter HGB zum Buchwert = 900. Unter Annahmen von einem Aufteilungssatz für die latente RfB von 90% würde in diesem Fall eine latente RfB = $90\% * (1.000 - 900) = 90$ gebildet werden, um zu berücksichtigen, dass bei einer Realisierung der Bewertungsunterschiede in HGB die Versicherungsnehmer nach MindZV an den Kapitalerträgen zu beteiligen sind.*
- (f) *HGB*
- (g) *Solvency II; „actuarial judgement“ kann z.B. bei der Fortschreibung der Risikokapitalbedarfe pro Risikotyp einfließen, speziell in dem Fall, indem diese Fortschreibung anhand von Treibergößen stattfindet (Wahl der Treiber).*
- (h) *IFRS 17; GuV besteht hierbei aus Insurance Service Result als Summe aus Insurance Revenue (erwartete Schäden sowie Abschreibung Risikomarge und CSM) und aus Insurance Service Expenses (IST-Schadenzahlung) sowie aus dem Finanzergebnis als Summe aus dem IFRS 9 Ergebnis der Kapitalanlagen sowie den „insurance finance expenses“ (i.W. Aufzinsung der Rückstellungen).*
- (i) *Solvency II*
- (j) *HGB*
- (k) *IFRS 4 mit US-GAAP*
- (l) *IFRS 17*
- (m) *IFRS 4 mit US-GAAP*
- (n) *IFRS 17*
- (o) *HGB*
- (p) *Solvency II*